Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1859)

Heft: 53

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

№ 53. Samstag den 2. Juli. 1859.

Abonnement für das zweite Semester.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Halbjahrs-Abonnement auf die „Schweizerische Kirchenzeitung." Wir ersuchen um frühzeitige Bestellungen, um unsere Leser richtig bedienen zu können.

Die Expedition der „Schweizerischen Kirchenzeitung."

Das Friedensgebet der katholischen Kirche und die aargauische Regierung.

— * Unterm 27. April dieses Jahres erließ der heil. Vater der katholischen Christenheit von Rom aus einen Brief des Friedens und der Ermahnung zum Gebete um den Frieden. Und sieh, das Schreiben flog von Land zu Land, von Meer zu Meer, von Volk zu Volk, und nun — liegt der katholische Erdkreis auf den Knieen, um mit seinem kirchlichen Oberhaupte heiße Wünsche des Friedens zum Vater der Schicksale hinauf zu senden. Kein Staat erhob sich gegen diese katholische Action, nicht einmal diejenigen Staaten, wo die Katholiken nur in Minderheit oder nur geduldet sind.

Doch nein, es gibt ein Staat, der das Friedenswort der zuständigen Kirchenhirten nicht zulässig fand, der seinen katholischen Bürgern dasselbe vorenthält, der, während die ganze katholische Welt gleichsam die Waffen dem Herrn der Heerschaaren zum Frieden präsentirt, dieselben im Gegentheil drohend gegen diejenigen kehrt, von denen das Commando des Friedens ausging.

Und wer sollte es glauben? Dieser Staat ist eine Großmacht der Schweiz, die zur Neutralität verpflichtet ist, die in der Neutralität ihre Rettung findet, deren Industrie, Handel und Verkehr durch den Krieg bedroht wird und welche durch das daherige Ausbleiben der fremden Reisenden bereits empfindlich leidet; es ist ein Staat der Schweiz, der sich ansonst besonders der „Toleranz" rühmen möchte, während er hier nicht einmal dieses Wort des Friedens und der Versöhnung von zuständiger Seite aufnimmt; ein Staat, der sich der „Humanität" rühmen möchte, während er dieses öffentliche Gebet gegen einen Krieg verbietet, der das Leben von Tausenden und Tausenden verzehrt!

Die Rechtfertigung dieses staunenswerthen Benehmens soll die aargauische Staats-Omnipotenz besonders damit motiviren, daß die Gebete nur deßhalb seien angeordnet worden, weil Nationen von katholischem Glauben einander bekämpfen, während man nicht gebetet hätte, wenn diese Nationen nicht katholisch gewesen wären. Eine solche Rechtfertigung richtet zwar sich selbst; doch ist es auch gut, daß man dieselbe sich näher veranschaulicht. Wir citiren daher hier die hierauf bezüglichen Stellen des päpstlichen und des bischöflichen Schreibens wörtlich: „.... so „können Wir (so schreibt der Papst) gedrängt von der „ganz besondern und väterlichen Liebe und Besorgniß Un„seres Herzens, voraus für die katholischen Völker, nicht „umhin, nach Frieden unablässig zu rufen und Allen „mit allem Nachdruck unsers göttlichen Erlösers eigene „Worte an's Herz zu legen: Friede sei mit euch! Friede „sei mit euch!" — Sollte etwa der hl. Vater voraus für die Heiden beten, welche die Katholiken martern? oder voraus für die Protestanten, die sich freiwillig von seiner Gemeinschaft getrennt haben? Oder voraus für den paritätischen Aargau? Der Vater betet voraus für die Kinder seines Hauses. Aber auch für die, welche von ihm getrennt sind, für „Alle" ist der hl. Vater „gedrängt von ganz besonderer und väterlicher Liebe und Besorgniß."

Unser Hochw. Bischof aber schrieb: „Seither hat leider „der Krieg, welcher drei katholische Mächte in zwei feind„lichen Heerlagern einander gegenüberstellt, schon begon„nen" 2c. Und weiter: „Um so eifriger sollen wir nun „von Gott den Frieden wieder zurückerflehen und ihn bit„ten, die furchtbare Geisel des Krieges, gleichwie von „unserm theuern Vaterland ferne zu halten, so „auch anderwärts in seiner Erbarmung wieder zurück

„zuziehen . . . .“ Also auch hier kein Wort, was zu der unergründlichen Auslegung der aargau'schen Politik Anlaß geben konnte.

Doch ein Gutes liegt in dieser Angelegenheit. Die kleinliche Tactik der aargauischen Staats-Allmacht erhebt nur um so mehr das Hochgefühl jedes Katholiken im Hinblick auf den Oberhirten der allgemeinen Kirche, der auch, wenn das Weltmeer berghoch stürmt, wirksam das Reich beherrscht, das in der Welt, aber nicht von der Welt ist, und im Hinblick auf den Bisthums-Hirten, dessen Worten auch die katholischen Herzen des Aargaus gehorchen, voll innerer Anhänglichkeit, eingedenk des heiligen Textes: „Süß sind die Füße derer, die den Frieden verkünden, das Gute verkünden.“ E.

— * **St. Gallen.** (Brief aus Obertoggenburg.) Weitere, aber auch bessere Folgen des Scandals. Als die berüchtigte, excommunicirte Person, von welcher wir letzthin berichtet, fortfuhr, gegen alle kirchliche Vorschrift den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen, meinten die ältern Leute zu Stein, Excommunicirte gehörten nicht mehr in eine katholische Kirche, und das helfe wenig, Andere vor solchen Handlungen abzuschrecken, wenn diese Person sich sofort benehmen könne, als wie wenn sie recht gehandelt hätte. Es gab Wortwechsel hierüber selbst in der Kirche; Andere wollten nicht neben ihr sein, krochen unter den Stühlen von ihr weg und Jederman sah es für eine Unordnung an, daß sie noch länger in der Kirche geduldet werde. Einige erklärten sogar, am Fronleichnamsfeste Kirche und Procession zu verlassen, wenn diese Person dann geduldet werde. (Es ist zu bemerken, daß sie im ledigen und im Wittwenstande zwei uneheliche Kinder geboren und seit dem Tode ihres Mannes in ehebrecherischem Verhältniß gelebt, weßwegen geistliche und weltliche Vorsteher dieses ärgerliche Zusammenwohnen verhindern wollten, aber den Zweck nicht erreichten.) Der Pfarrer belehrte die Gemeinde über die Folgen der Excommunication und hielt mit den Vorstehern eine Berathung, was in Sachen zu thun sei. Es war sicher vorauszusehen, daß bei ihrer Gegenwart am Feste Unordnung in der Kirche entstehen würde. Die Verwaltung beschloß daher im Einverständniß mit dem Pfarrer, derselben den Besuch der Kirche zu untersagen und diese Person schriftlich davon in Kenntniß zu setzen. Das Volk war am Feste gespannt, und wenn sie in der Kirche erschienen wäre, so hätte es Spectakel abgesetzt; sie blieb aber weg, und das Fest wurde ohne alle Störung gefeiert.

Es lebt also in dieser Gemeinde noch katholisches Gefühl und die Vorsteher sind muthig genug, das faule Glied auch äußerlich vom Körper ferne zu halten. Das gereicht ihnen zur Ehre. Das aber macht bei einigen Protestanten Sensation, und obwohl die Einsichtigern die Anordnung billig und gerecht finden, so gibt es wieder Andere, die den Pfarrer in öffentlichen Blättern zum intoleranten Händelstifter stempeln möchten 2c. Schon früherhin haben die radicalen Blätter den Pfarrer wegen der Lehre der alleinseligmachenden Kirche beschnarcht und es ist klar am Tage, daß man gewisser Seits in Obertoggenburg mit wahrhaft katholischen Geistlichen abfahren möchte. Daher ist es gut, daß die Katholiken alle mit dem Pfarrer und den Vorstehern einig sind. Der Umstand aber, daß die Protestanten eine der berüchtigsten Personen, welche seit 15 Jahren Geistlichen und Weltlichen so viel zu schaffen machte, itzt der katholischen Kirche, dem Hrn. Bischof und Pfarrer und der katholischen Bevölkerung gegenüber in Schutz nehmen, da doch die frühern protestantischen Behörden bei der h. Regierung selbst einkamen, dem Scandal ein Ende zu machen und nicht genug Worte finden konnten, die Schlechtigkeit der Person zu schildern, zeugt von einer tiefen Intoleranz. Auch diese Vorfallenheit zeigt, wie der Hochw. Bischof Gründe genug hat, in seiner Denkschrift auf Abänderung der regierungsräthlichen Verordnung vom 14. Februar 1853 zu dringen, wenn Friede im Lande werden soll.

— * **Graubünden.** Der katholische Große Rath faßte den Beschluß: Das Präsidium des Corpus Catholicum und die katholische Standescommission sollen nähere Untersuchung über die disciplinären und finanziellen Zustände des Klosters Disentis im Allgemeinen und dann im Besondern über die Gestaltung der Vermögensverhältnisse seit Aufnahme des Inventars 1852 und auch darüber, in welcher Weise der Erlös des Hofes Truns verwendet wurde, anstellen und nächstes Jahr berichten. Insofern weitere Maßregeln nothwendig, seien sie sofort zu ergreifen. (Wie unsere Leser wissen, beschäftigt sich die kirchliche Autorität selbst mit der Reform des Klosters; und diese Initiative der weltlichen Autorität ist daher entbehrlich.)

— * **Luzern.** In St. Urban geht das Zerstörungswerk seinen ordentlichen Gang. Bereits werden die Dachkännel herabgelöst und verwerthet. (Sollen wohl damit Ehrenzeichen für Klosterstürmer geprägt werden?)

Rom. Der Papst soll persönlich sehr ergriffen von den Ereignissen sein. So meldet ein sicherer Correspondent, und diesem Bericht zufolge soll der hl. Vater, während Thränen in seine Augen traten, die Worte gesprochen haben: „Mein Herz ist voll von Bitterkeit (é amareggato), nicht bloß jeden Tag, sondern jeden Augenblick. Aber schon naht die Rache Gottes für Jene, welche die Urheber des Aufstandes in meinen Staaten sind und sich bemühen, meine zeitliche und geistige Gewalt zu erschüttern.“

— Der Papst zeigte im Consistorium an, daß er gegen eine Theilung des Kirchenstaates bei den Conferenzen der zu Gaeta vertretenen Mächte protestiren werde.

— In Rom ist dieser Tage der bekannte Judenknabe Mortara mit großer Feierlichkeit gefirmelt worden.

Frankreich. Das „Univers" erinnert gegenüber den heftigen Angriffen auf den Kirchenstaat und den unverblümten Gelüsten, denselben zu säcularisiren, an den Eid, welchen die französischen Bischöfe in die Hände des französischen Staatsoberhauptes ablegen; es heißt darin: „Ich schwöre, daß ich das römische Papstthum und das Patrimonium des hl. Petrus gegen Jedermann in meiner Stellung wahren und vertheidigen helfen werde. Ich werde an keinem Rath, an keiner That, an keinem Vertrage, mich betheiligen, wobei etwas Unheilvolles oder Nachtheiliges gegen unsern Herrn, den Papst selbst, oder die römische Kirche unternommen würde. Und wenn ich weiß, daß solches von irgend Jemand begonnen oder in's Werk gesetzt werden will, so will ich dies nach meinen Kräften zu hindern suchen." Diesen Eid schwören die Bischöfe Frankreichs im Angesichte und mit Bewilligung ihres weltlichen Oberhauptes.

Deutschland. In Frankfurt hat sich ein Verfassungsstreit entsponnen um die Freiheit und völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Die Sache wird in den Frkf. Blättern bereits heftig besprochen, und Stadtpfarrer Thissen ließ sämmtliche betreffende Actenstücke durch den Druck veröffentlichen.

Oesterreich. Die Restauration des herrlichen Salzburger Domes schreitet in ebenso rascher als befriedigender Weise vorwärts, und noch im Laufe dieses Jahres werden die stylgemäß und harmonisch renovirten Räume unserer vielbewunderten Cathedrale sich den Gläubigen wieder erschließen, um die Andächtigen zu erheben und die Kunstfreunde zu entzücken.

Preußen. Breslau. Am 7., 8. und 9. Juni wurde durch Se. Fürstbischöfl. Gnaden, unsern Hochwst. Hrn. Fürstbischof Heinrich in der hiesigen Kreuzkirche die dritte Diöcesan-Conferenz abgehalten. Eine in der Cathedrale durch den Hochwst. Oberhirten celebrirte hl. Messe und das nach derselben gesungene Veni Creator eröffneten die Feierlichkeit. Hierauf begab sich der Zug processionaliter in die Kreuzkirche. Von auswärtigen Geistlichen (zunächst waren die Hrn. Commissarien, Erzpriester und Schulinspectoren geladen) waren etwa 200 anwesend. Die Conferenz selbst wurde durch eine feierliche Ansprache des Oberhirten eröffnet, aus welcher insbesondere die Liebe und Aufopferung Hochdesselben, die ihn nicht abgehalten, trotz andauernder Kränklichkeit sich der gewiß nicht unbedeutenden Mühe der Abhaltung der Conferenz zu unterziehen, in höchst wohlthuender Weise hervorleuchtete. Der erste Tag wurde durch sehr interessante Mittheilungen Sr. Fürstl. Gn. über den Stand der kirchlichen Angelegenheiten in unserer Diöcese, so wie durch Besprechung derjenigen Wünsche und Desiderate ausgefüllt, welche Hochdieselben über verschiedene einzelne Punkte der kirchlichen Disciplin dem Clerus an's Herz legen wollte. Die beiden andern Tage waren der Besprechung und gemeinschaftlichen Erwägung der Anträge gewidmet, welche von den einzelnen Archipresbyteraten gestellt worden waren. Die Conferenz wurde beschlossen durch eine tief ergreifende Ansprache des Hochwst. Oberhirten und durch ein feierliches Te Deum in der Domkirche. (So in Deutschland; wie in der Schweiz?)

Hannover. Hildesheim. Die Anstalt der barmherzigen Schwestern hierselbst entwickelt eine sehr segensreiche Wirksamkeit. In dem ehemaligen Karthäuser-Kloster haben sie ihr Noviciat und ein angemessenes Krankenhaus eingerichtet, und das frühere Annuntiaten-Kloster ist in eine Anstalt für verwahrloste Kinder umgewandelt.

Eingesandt aus dem Kanton Zürich.

In Nr. 39 der „Schweizerischen Kirchenzeitung" ist eine Einsendung erschienen, mit Unterschrift von J. Ant. Kümmin. Wahrscheinlich sollte dieser Artikel als eine Antwort oder gar Widerlegung dienen auf jene in Nr. 30 dieser Zeitung veröffentlichten geschichtlichen Tagesereignisse vom 4. und 5. April in Dietikon. Wir glaubten Anfangs, diesen Artikel nicht beachten zu müssen, besonders da derselbe, nur allgemein gehalten, keinen einzigen Punkt jener geschichtlichen Darstellung in Nr. 30 nur angegriffen, geschweige dann widerlegt hat, wodurch Hr. Kümmin beurkundet, daß jene Darstellung gänzlich wahr und unwiderlegbar sei.

Allein da seither die Sache sich immer ernster zu gestalten scheint, und Hr. Kümmin sich auf seine Einsendung als unbeanstandet berufen könnte, so erlaubt sich der Unterzeichnete durch die Kirchenzeitung folgende Bemerkungen zu machen.

Herr Kümmin! Sie sagen in Ihrer Einsendung: „Seit „dem mir die bischöfliche Suspendationsakte bekannt geworden „ist und ich sie gelesen habe, habe ich aller geistlichen Func„tionen mich enthalten."

Schön! Nicht wahr, Herr Kümmin! Die Suspendationsakte wurde Ihnen unterm 4. April von Hrn. Burlet, Capitelspedell, in's Haus gebracht und am 8. April haben sie noch feierlich in die von Ihnen selbst gehaltene hl. Messe läuten lassen und den 7. April ein Kind beerdigt, sogar gegen den Willen des Vaters? —

Hier hätten sie um Ihrer Ehre willen auch noch sagen

sollen, was den 5. April zwischen dem Hrn. Polizeihauptmann und Ihnen im Pfarrhause vorgekommen ist.

Ferner sagen Sie: „Schon von Anfang Ihrer Ver„weserei sei das Feuer des Hasses und der Unzufriedenheit „auf verschiedene Weise gegen Sie angefacht und fleißig un„terhalten worden."

Hiemit bekennen Sie dem Publicum, daß Sie schon von Anfang an immer verschiedenes Material zum Anfachen und Unterhalten dieser feindlichen Feuer geliefert haben und nicht erst durch Ihre vorgeschützte Aufdeckung von untreuem Verfahren mit dem Kirchengute. Sagen Sie: Was haben Sie hierin zu Gunsten des Kirchengutes gethan? Haben Sie mehr gethan, als Ihr persönliches Interesse dabei zu suchen?

Wir unserseits sehen ruhig einer Untersuchung dieser Angelegenheit durch die obern Verwaltungsbehörden entgegen.

Ferner verlangen Sie eine parteilose, allseitige Untersuchung.

Sagen Sie, Herr Kümmin! Wer soll denn dieser parteilose Untersuchungsrichter sein? Ihre angeblichen Feinde haben beim Hochwürdigsten Ordinariate nur pflichtgemäß gegen Sie geklagt und zwar wegen rein kirchlichen Vergehen.

Warum haben Sie jene Anklagen nicht widerlegt? Sie sind ja dazu aufgefordert worden! Sollen wir etwa jene Anklage noch der Oeffentlichkeit ausliefern, damit das kath. Publikum selbst urtheilen könne, wer darin gegen Sie der competente Richter sein könne?

Hierin würde wohl der Glanzpunkt Ihrer Mannes- und besonders Priesterehre liegen.

Ferner klagen Sie: Als Mann und Geistlicher auf eine arge Weise mißhandelt und in ihrer Ehre tief verletzt worden zu sein.

Sagen Sie, Herr Kümmin! Wer hat Sie mißhandelt und Ihre Ehre verletzt? und worin besteht denn diese Mißhandlung und Ehrverletzung? — Ein Mann und Geistlicher von Ehre soll in einem so wichtigen Punkte nicht bloß allgemein, sondern deutlich und bestimmt reden. Wir versichern Sie, daß, wenn Sie mit reiner Wahrheit diese Fragen beantworten, von uns keine Widerlegung mehr hierin zu fürchten haben.

Dietikon, den 28. Juni 1859.

Der Kirchenvorstand kathol. Dietikon.

Personal-Chronik. Ernennung. [St. Gallen.] Die Kirchgenossenversammlung von Niederbüren hat am 26. Juni l. J. zu ihrem Pfarrer und Seelsorger gewählt den Hochw. Hrn. Jacob Ant. Eberle, derzeit Pfarrer und bischöflicher Commissär in Sargans.

Zur Nachricht. Eine Einsendung über Beromünster und ein Aufsatz aus Luzern werden später benützt.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines geistlichen Lehrers in Andermatt, verbunden mit Aushilfe in der Pfarrkirche, ist neu zu besetzen. Salarium Fr. 700, unentgeldliche Wohnung und hinreichendes Holz nebst einem Erdäpfelacker. Messen frei.

Diejenigen Herren Geistlichen, welche auf diese Anstellung aspiriren, belieben sich innert drei Wochen an den Gemeinderath Andermatt zu wenden, allwo noch die nähern Bedingnisse zu vernehmen sind.

Andermatt, den 27. Juni 1859.

Für die Gemeinderaths-Canzlei Andermatt:

Franz Meyer.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien so eben:

Bilder aus dem Volksleben für Jung und Alt.

Erstes Bändchen:

Wiseman, Cardinal. **Die Lampe des Heiligthums.**

Autorisirte Uebersetzung nach dem englischen Original.
In sehr eleganter Ausstattung. Preis 70 Cts.

Zweites Bändchen:

Unter Polizei-Aufsicht. Von M. Parsons. 180 Seiten.

Diese ausgezeichneten kleinen Erzählungen, von denen im Laufe des Jahres 1859 noch zwei oder drei erscheinen werden, eignen sich vorzüglich zu Geschenken für die Jugend, während auch Erwachsene sie mit Vergnügen und Nutzen lesen werden; denn sie sind keineswegs in dem Tone gehalten, der bloß dem kindlichen Alter zusagt, obgleich sie mit einer Jedem verständlichen Einfachheit geschrieben sind. Für die Trefflichkeit der ersteren bürgt der berühmte Name des hohen Verfassers und die bei frühern Werken von der Kritik anerkannte Kunst des Uebersetzers.

— Eine andere, eben angekündigte Uebersetzung ist nach dem Zugeständnisse des Verlegers gar nicht nach dem Original, sondern nach der französischen Uebersetzung gemacht, kann also — abgesehen von dem Eingriff in meine wohlerworbenen Rechte — nicht einmal getreu sein.

Köln. J. P. Bachem.

Zu haben in der

Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Einladung zum Abonnement
auf das

Sonntagsblatt
für das katholische Volk.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement. Preis per 1/2 Jahr franco per Post nur Fr. 1. 50.

Das Sonntagsblatt erscheint wöchentlich 12 Seiten stark und enthaltet neben dem Religiösen und Unterhaltenden auch eine ausführliche Zusammenstellung aller interessanten Begebenheiten während der Woche.

Wir ersuchen die geehrten Leser der Kirchenzeitung, für Verbreitung dieses Blattes ein wenig besorgt zu sein. — Der Preis ist so billig gestellt, daß das Blatt nur bei großer Theilnahme fortbestehen kann.

Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie gegen frankirte Einsendung des Betrages von Fr. 1. 50. die

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.